

Gustav-Brunner-Schule

Grundschule des Kreises Groß-Gerau
Rudolf-Diesel-Str. 22
65462 Ginsheim-Gustavsburg



Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme am Pakt für den Ganztag der Gustav-Brunner-Schule ab Schuljahr 2026/2027

Daten des Kindes:

Name:	Geschlecht:
Vorname:	Geburtsdatum: Klasse:
Straße:	Wohnort:
Beeinträchtigungen, Allergien:	

Kreuzen Sie bitte die gewünschten Module an:

<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (Mo-Fr) 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn (nur bei ausreichender Nachfrage und in Kombination mit Modul 1 oder 2)	25,- €/Monat
<input type="checkbox"/> Modul 1 (Mo-Fr) Unterrichtsende bis 15:00 Uhr Essen kann hinzu gebucht werden.	110,- €/Monat
<input type="checkbox"/> Modul 2 (Mo-Fr) Unterrichtsende bis 16:30 Uhr Essen muss hinzu gebucht werden.	150,-€/Monat

Mittagessen

Die Versorgung mit Mittagessen wird über eine gesonderte Vereinbarung mit dem Caterer gewährleistet. Hierfür müssen sie Ihr Kind beim Caterer anmelden. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Gustav-Brunner-Schule.

Bildungs- und Teilhabepaket bzw. Jugendamt

Für Familien, die einen Anspruch auf Leistungen nach SGBII, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, besteht die Möglichkeit der Bezuschussung des Mittagessens über das Bildungs- und Teilhabepaket und der Bezuschussung des Entgeltes für den Ganztag durch das Jugendamt.

Falls das Jugendamt die Nutzungsentgelte für Ihr Kind trägt, bitten wir Sie uns darüber zu informieren. Die Anträge müssen jeweils von den Eltern gestellt werden.

- Wir erhalten bereits Unterstützung durch das Jugendamt bzw. Bildungs- und Teilhabepaket.
- Ich werde Anträge auf Unterstützung durch das Jugendamt bzw. Bildungs- und Teilhabepaket stellen.



Angaben zum Betreuungsbedarf:

Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, benötigen wir Arbeitgeberbescheinigungen über die Arbeitszeiten, die Sie bitte der Anmeldung beifügen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien: 1. Geschwisterkinder. 2. Härtefallplätze. 3. alleinerziehende Berufstätige. 4. beide Eltern berufstätig.

Ich bin alleinerziehend und berufstätig. Vollzeit Teilzeit mit _____ Stunden

Wir sind beide berufstätig. Erziehungsberechtigter 1 Vollzeit Teilzeit mit _____ Stunden

Erziehungsberechtigter 2 Vollzeit Teilzeit mit _____ Stunden

Wir benötigen einen „Härtefallplatz“ aus folgendem Grund:

Geschwisterkinder besuchen
das Ganztagsangebot. Name(n) und Klasse(n) _____

Ich versichere/ Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir/ uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen bezüglich des Antrags (z.B. Wohnsitz, Arbeitszeiten, Familienstand) unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen.

Ich nehme/ Wir nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass der Ganztagsbetrieb unverzüglich über Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten und/oder regelmäßige Einnahme von Medikamenten zu informieren ist.

Die Richtlinien zum Ganztagsangebot der Gustav-Brunner-Schule habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die Anmeldung für alle Betreuungsbauusteine ist bis zum **13.02.2026 persönlich** im Sekretariat der Gustav-Brunner-Schule einzureichen. (Öffnungszeiten: Mo. 8 bis 11.30 Uhr, Di. 8 bis 11.30 Uhr, Mi., 8 bis 12 und 14 bis 16.30 Uhr, Do. 12 bis 15 Uhr, Fr. 8 bis 11.30 Uhr)

Die Zusagen der Gustav-Brunner-Schule sind abzuwarten. Auf der Zusage finden Sie eine genaue Aufstellung der zu zahlenden Entgelte und deren Fälligkeiten.

Das Betreuungsentgelt ist 12x im Jahr fällig, inklusive der Sommerferien. Die schulfreien Zeiten (Ferientage, pädagogische Tage, Rosenmontag, etc.) sind in den Entgeltbeträgen berücksichtigt.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift zweite/r Erziehungsberechtigte/r

Datenbogen / Wichtige Informationen



Name, Vorname des Kindes:

Personalien der/ des Erziehungsberechtigte/n:

Name Erziehungsberechtigter 1	Name Erziehungsberechtigter 2:
Vorname:	Vorname:
Straße, Nr.:	Straße, Nr.:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Email (wichtig):	Email (wichtig):

Bei wem lebt das Kind?

(falls Eltern getrennt leben)

Ich/ Wir sind im Notfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Tel. priv.	Tel. priv.
Erziehungsberechtigter 1 Handy:	Erziehungsberechtigter 2 Handy:
Erziehungsberechtigter 1 dienstl.:	Erziehungsberechtigter 2 dienstl.:

Wenn Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sind, ist zu erreichen (Name und Tel.):

Besonderheiten/ Wissenswertes/ Allergien etc.:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige die Gustav-Brunner-Schule, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gustav-Brunner-Schule auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:
Vor- und Nachname:
Kontoinhaber:
Vor- und Nachname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Name des Kreditinstituts:
IBAN: DE__ ____ ____ ____ ____ __
BIC: ----- ___

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ganztagsrichtlinien der Gustav-Brunner-Schule

Ziele der Arbeit

Allgemeine Zielsetzung der Ganztagsangebote ist, neben der besseren Vereinbarkeit von Schule und Beruf, eine umfassende Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse, die Förderung. persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot erfolgt zum Schuljahresbeginn bzw. Schulhalbjahr auf Antrag (verbindliche Anmeldung, persönliche Abgabe im Sekretariat) und nach Zusage durch die Gustav-Brunner-Schule. Anmeldungen erfolgen derzeit einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, bestehen.

Bei größerer Nachfrage nach Betreuungsplätzen als Plätze vorhanden sind, erhalten folgende Kinder bevorzugt einen Betreuungsplatz:

1. Geschwisterkinder, deren Geschwister bereits den Ganztag besuchen
2. Härtefälle
3. Alleinerziehende mit gültiger Arbeitsplatzbescheinigung
4. Doppelverdiener mit gültiger Arbeitsplatzbescheinigung

Die Arbeitsplatzbescheinigung ist bei der Anmeldung mit vorzulegen.

Änderung und Kündigung

Anträge auf Änderungen der Module oder Kündigungen des Ganztagsplatzes können nur zum Ende des Halbjahres oder zum Ende des Schuljahres erfolgen. Hierzu müssen die Anträge in Schriftform bis zum 31.12. bzw. 31.06. in der Verwaltung der Schule eingereicht sein. Später eingereichte Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Mit dem Verlassen der Schule oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Werden die Richtlinien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten der Kinder im Ganztagsbetrieb ein grober Verstoß gegen die Schulregeln beziehungsweise liegt eine Gefahr für

sich oder andere vor, kann das Kind vom weiteren Besuch des Ganztags ausgeschlossen werden.

Module / Organisation

Frühbetreuung: Betreuung ab 7.30 Uhr bis Schulbeginn, dieses Modul kann nur in Verbindung mit einem anderen Betreuungsmodul gebucht werden. Die



Frühbetreuung kommt nur bei ausreichender Nachfrage zustande. Kosten derzeit 25€/ Monat.

Bei Nichtzustandekommen erhalten die Eltern umgehend eine Information.

Modul 1: Betreuung montags bis freitags ab Unterrichtsschluss bis 15.00 Uhr (es kann ein warmes Mittagessen gebucht werden), Kosten derzeit 110 €/ Monat.

Modul 2: Betreuung montags bis freitags ab Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr (es muss ein warmes Mittagessen gebucht werden). Kosten derzeit 150 €/Monat.

Die Betreuung der Schulkinder erfolgt nach Unterrichtsschluss. An den jeweils letzten Schultagen vor den Ferien endet die Nachmittagsbetreuung um 15 Uhr.

An den beweglichen Ferientagen ist die Betreuung geschlossen.

Am Nachmittag finden verschiedene pädagogische Angebote sowie AG's statt.

Entgeltzahlung

Für die Inanspruchnahme der Ganztagsmodule wird ein Entgelt erhoben

Das Entgelt für den Ganztag ist 12x im Jahr fällig. Die schulfreien Zeiten (z.B. bewegliche Ferientage, Pädagogische Tage) sind in den Entgeltbeiträgen berücksichtigt. Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte. Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr am 1. August und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder durch den Ausschluss des Kindes aus dem Ganztag.

Eltern, die einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das Jugendamt die Ganztagskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge einzureichen. Die Betreuungsgebühren werden bis zur Vorlage eines Kostenübernahmeverbescheids von den Eltern eingezogen.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Ganztagskosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.



Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Ganztagsplatz erlischt, wenn Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand sind. Die Teilnahme am Mittagessen setzt die Zahlung der Entgelte beim Caterer voraus.

Weiter weisen wir darauf hin, dass Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift die von den Banken erhobenen Gebühren für die Rücklastschrift in Rechnung gestellt wird.

Heimgehzeit

Es gibt eine feste Heimgehzeit um 15 Uhr.

Eine Freistellung der Kinder aus der Nachmittagsbetreuung vor 15 Uhr ist bei der Klassenleitung schriftlich zu beantragen.

Nach 15 Uhr können Heimgezeiten individuell, schriftlich vereinbart werden, bzw. die Kinder flexibel abgeholt werden.

Aufsichtspflicht

Es gilt der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVo)“ vom 18. Juni 2020.

Die Aufsichtspflicht kann nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Kinder an Absprachen und Regeln halten. Sobald ein Kind das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Versicherung

Das Ganztagsangebot ist ein schulisches Angebot, somit sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß der Unfallkasse Hessen unfallversichert. Unfälle werden im Sekretariat gemeldet.

Eine Haftung für Verlustsachen durch die Schule besteht nicht.

Für Schäden, die das Kind verursacht, werden Eltern haftbar gemacht.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone, Wertsachen

Während des Aufenthaltes an der Schule, sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Betreuungszeiten, sind Mobiltelefone, Smartwatches und elektronische Spielgeräte verboten.

Wertvolle Gegenstände oder höhere Geldbeträge sollten nicht mitgebracht werden, da diese nicht versichert sind und bei Verlust nicht ersetzt werden.

Die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung

Ferienbetreuung/ Schließzeiten

Das Ferienangebot richtet sich an die Kinder, die im Ganztag der Gustav-Brunner-Schule angemeldet sind. Für das Ferienangebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, es entstehen zusätzliche

Betreuungsgebühren. Anmeldeformulare mit den entsprechenden Anmeldefristen und den Betreuungskosten erhalten die Kinder des Ganztagsangebotes in die Ranzenpost. Die Anmeldung ist verbindlich. Das Betreuungspersonal bietet u.a. Projekte, Ausflüge und freies Spielen an. Die Betreuungszeit in den Ferien geht von 8 Uhr bis 15 Uhr.

In der Zeit zwischen Weihnachten und Silvester und in den ersten drei Wochen der Sommerferien wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Erhebung von Entgelten für den Ganztag werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Der Zweck der Datenerhebung besteht darin, dem Ganztag eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich beim Ganztag der Gustav-Brunner-Schule widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für den genannten Zweck verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit. Nach Ende der Schulzeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen den Erziehungsberechtigten keine Nachteile. Gegenüber dem Ganztag besteht gem. Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner habe Erziehungsberechtigte ein recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verbreitung (Art. 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht den Erziehungsberechtigten ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.